



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bernd Voß (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Belastbare Zahlen zu Wirtschaftsergebnissen von Ökobetrieben

Vorbemerkung:

In seiner 35. Sitzung hat der Schleswig-Holsteinische Landtag ohne Aussprache mit Sammeldrucksache 17/1112 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (Drucksache 17/1075) angenommen und damit die Landesregierung aufgefordert, die im Bericht des Finanzausschusses angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss darüber zu berichten. Mit Ziffer 15 der Drs. 17/1075 wird das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aufgefordert, nur noch die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf eine ökologische Bewirtschaftung zu fördern. Die Zuwendungen für die Winterbegrünung und die Schonstreifen sollen deutlich reduziert werden. Vor einer weiteren Förderung der Ökobetriebe und der konventionellen Betriebe sollten dem Finanzausschuss und dem Umwelt- und Agrar-ausschuss belastbare Zahlen anhand von Wirtschaftsergebnissen schleswig-holsteinischer Ökobetriebe vorgelegt werden.

1. Hat das MLUR belastbare Zahlen anhand von Wirtschaftsergebnissen schleswig-holsteinischer Ökobetriebe ermittelt bzw. liegen dem MLUR mittlerweile solche Zahlen vor?

Ja, der Landesregierung liegen mittlerweile Auswertungen von Wirtschaftsergebnissen schleswig-holsteinischer Ökobetriebe vor.

2. Seit wann liegen dem MLUR Auswertungen von Wirtschaftsergebnissen schleswig-holsteinischer Ökobetriebe vor?

Erste Auswertungen der CAU vom Juni 2010 liegen der Landesregierung seit dem Sommer 2010 und die Studie „Aufgabe der Beibehaltungsförderung für den ökologischen Landbau – Konsequenzen für das Einkommen der Ökobetriebe in Schleswig-Holstein“ der CAU seit dem 29.03.2011 vor.

3. Sind der Ministerin die am Lehrstuhl von Prof. Latacz-Lohmann (CAU Kiel) durchgeführten Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des Ökolandbaus in Schleswig-Holstein und deren Ergebnisse bekannt?

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Falls ja: Seit wann sind die Untersuchungen und deren Ergebnisse der Ministerin bekannt?

Siehe Antwort zur Frage 2.

5. Teilt die Ministerin das Ergebnis der Untersuchung, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Durchschnitt auf die Beibehaltungsförderung angewiesen sind, um vergleichbare Betriebsergebnisse zu erzielen wie bei konventioneller Wirtschaftsweise?

Die Landesregierung teilt die Kernaussagen der Untersuchung. Diese aktuelle Untersuchung zeigt, dass der durchschnittliche Gewinn aller Betriebe ungeeignet ist, aus fachlicher Sicht die Notwendigkeit zu begründen, mit öffentlichen Mitteln Gewinnunterschiede zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben auszugleichen. Richtig ist, dass im Durchschnitt aller Betriebe der nahezu identische Gewinn beider Gruppen in Höhe von knapp 44 Tsd. € nur mit Hilfe der Ökoförderung erzielt wird. Die Untersuchung der Betriebsergebnisse auf der Basis von Erfolgsklassen kommt aber zu einem deutlich differenzierteren Ergebnis: (1) Die bisher gewährte Ökoförderung führt dazu, dass 75 % der Ökobetriebe einen höheren – davon bei 50 % einen deutlich höheren – Gewinn erzielen als die konventionellen Betriebe. (2) Ohne Gewährung der Ökoförderung und unter Berücksichtigung der Auswirkung des „Gleitflugs“ bei den Direktzahlungen erhalten die „erfolgreichen Betriebe“ 25 Prozent der Betriebe) nur rd. 9 Tsd. € weniger als die konventionelle Vergleichsgruppe. Deren absoluter Gewinn erreicht aber noch eine Höhe von 86 Tsd. €, d. h. ihre wirtschaftliche Stabilität ist gesichert. Bei den „durchschnitt-

lich wirtschaftenden Ökobetriebe“ (50 Prozent der Betriebe) liegt der Gewinn unter diesen Bedingungen mit 35,3 Tsd. € rd. 5,7 Tsd. € unter dem der konventionellen Betriebe. Diese Differenz dürfte zumindest die Mehrzahl der Betriebe durch Maßnahmen auf der Einnahme- und/oder Ausgabenseite kompensieren können. (3) Die 25 Prozent der „unterdurchschnittlich wirtschaftenden Betriebe“ erzielen selbst mit der Ökoprämie Verluste in Höhe von 25 Tsd. €, d.h. die Förderung leistet keinen Beitrag für deren ökonomische Stabilität. Im Übrigen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Milchviehfutterbaubetrieben und den Marktfruchtbetrieben.

6. Ist es richtig, dass die Landesregierung zu dem Zeitpunkt, als der Landtag beschlossen hat, nur noch die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise zu fördern, die Auffassung vertreten hat, dass sich die Einkommenssituation der ökologisch wirtschaftenden Betriebe so gut entwickelt hat, dass die Betriebe auf die Beibehaltungsförderung nicht angewiesen sind?

Die Landesregierung hat die Auffassung vertreten, dass sich in den vergangenen Jahren die Gewinnentwicklung aufgrund der positiven Marktentwicklung stark an die konventionelle Landwirtschaft angenähert hat und dass die Ökobetriebe auch ohne die Beibehaltungsförderung Einkommen erzielen, die mit denen von konventionellen Betrieben vergleichbar sind.

7. Teilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungen der CAU die Auffassung, dass der Beschluss des Landtages auf der Grundlage unzutreffender Annahmen gefasst wurde?

Nein, der Beschluss des Landtages ist auf der Grundlage von zutreffenden Annahmen gefasst worden, die durch das Gutachten der CAU bestätigt werden. (vgl. Antworten zu den Fragen 5 und 6)

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der vorliegenden Untersuchungen der CAU die Entscheidung, die Beibehaltungsförderung einzustellen, neu bewertet werden muss?

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Neubewertung der Ökoförderung im Rahmen der Programmentwicklung zur neuen EU-Förderperiode nach 2013 unter Beachtung der dann geltenden und fachlichen finanziellen Rahmenbedingungen vorzunehmen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofs, die Untersuchung der CAU sowie auch

die Frage, ob in bestimmten Gebieten positive Umwelteffekte des ökologischen Landbaus besonders gefördert werden sollen, berücksichtigt.

9. Was hat die Landesregierung dem Finanzausschuss und/oder dem Umwelt- und Agrarausschuss über die Umsetzung der einzuleitenden Maßnahmen berichtet? Wenn nein: Warum nicht?

Die Landesregierung hat dem Finanzausschuss sowie dem Umwelt- und Agrarausschuss über die Umsetzung der Ziffer 15 der Drucksache 17/1075 noch nicht berichtet, da aus Gründen der Haushaltskonsolidierung für die Förderung der Winterbegrünung, der Schonstreifen und der Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren keine Neuantragsverfahren in der laufenden Förderperiode angeboten wurden.

10. Wurde dem Finanzausschuss und/oder dem Umwelt- und Agrarausschuss über die Ergebnisse der Untersuchung der CAU berichtet? Wenn nein: Warum nicht?

Nein. Zur Begründung siehe Antwort zur Frage 9.